



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Lothar Müller-Kohlenberg

## BERUFSBERATUNG

– Von den Anfängen bis zur Gegenwart –  
Eine knappe sozialhistorische Skizze

Bergisch Gladbach 2006/2007

Lothar Müller-Kohlenberg wird am 7. April 1942 im Böhmerwald geboren. Er wächst in Ansbach/Mittelfranken auf und studiert in Erlangen, Bonn und Marburg/Lahn evangelische Theologie und Erziehungswissenschaften. Seit 1971 ist er bei der BA in Sachen Berufsberatung engagiert: 8 Jahre in der Hauptstelle der BA in Nürnberg, 22 Jahre Abteilungsleiter BB in Bergisch Gladbach, 3 Jahre Geschäftsstellenleiter Leverkusen und zugleich BB-Teakleiter. Sein größter Traum: „Dass in allen BB-Teams etwas mehr von der souveränen Emotionalität aufleuchtet, die so angenehm bei Jahrestagungen des dvb zu spüren ist.“ Lothar Müller-Kohlenberg, genannt Müko, will Berufsberatung als qualifizierte Dienstleistung bewusst machen. Daran wirkt er nach Kräften mit, auch wenn er seit Juli 2005 nicht mehr im aktiven Dienst steht.

Der Beitrag von Frank Meffert zur „Entwicklung der Berufsberatung auf dem Gebiet der DDR (1945 – 1989)“ ergänzt diese Geschichte der Berufsberatung von Lothar Müller-Kohlenberg. Der dvb veröffentlicht Frank Mefferts Beitrag aus dvb-forum 1/2008 „Grundlagen, Ansprüche, Realitäten“ ebenso in der Reihe dvb-script.

## Gliederung

1	Erste Wurzeln	3
2	Mit Auskunftsstellen und Lehrstellenvermittlung fing es an	5
3	Berufsberatung als öffentliche Aufgabe	6
4	Der erste Weltkrieg und seine Folgen	7
5	„Erziehung zum Beruf“ und „Eignungsprinzip“	9
6	Berufsberatung und Arbeitseinsatz	10
7	Neubeginn nach dem ersten Weltkrieg	11
8	Bildungsökonomischer Impuls	13
9	Das Arbeitsförderungsgesetz von 1969 setzt Eckpunkte	13
10	Ausbau der Orientierungs- und Beratungsangebote	17
11	Neue Förderungsinstrumente	19
12	Im Sog des Ausbildungsmarktes	20
13	Neukonzeption beruflicher Beratung	21
14	Berufsberatung und Ausbildungsmarkt im wiedervereinigten Deutschland	22
15	Deregulierung von Berufsberatung mit dem SGB III	23
16	Berufsberatung in Deutschland wird Thema für OECD und EU	25
	Schlusswort	28

(erschien in zwei Teilen in dvb-forum 1/2006 „50 Jahre dvb“, Seite 20 ff und dvb-forum 1/2007 „Chancengleichheit“, Seite 31 ff)



Herausgeber der Reihe dvb-script:  
dvb • Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.  
© Schwerte • Düsseldorf • 2008

# BERUFSBERATUNG

## – Von den Anfängen bis zur Gegenwart –

### Eine knappe sozialhistorische Skizze<sup>1</sup>

#### 1 Erste Wurzeln

Mit dem Gedanken einer freien Berufswahl wurden bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert die *individuelle* und zugleich auch die *öffentliche Verantwortung* in ersten Ansätzen sichtbar, die mit der Entscheidung über den beruflichen Weg junger Menschen verbunden ist. „Kein Mensch kann erwarten, dass ihm Gebet eingegeben werde, was er künftig für eine Lebens-Art ergreifen solle. Ob er sich besser zu Leibes- oder zu Kopf-Arbeit, zum Künstler oder zum Gelehrten schicke, das zu *entscheiden*, empfangt er gesunden Verstand.“ So beschreibt schon 1795 der Enzyklopädist Joh. G. Krünitz die Wahl des Berufs als individuelle Entscheidung kalkulierender Rationalität - nicht als treue Einordnung in vorgefundene ständische Verhältnisse.<sup>2</sup> Überwunden ist die „Selbstverständlichkeit“ der Verklärung des sozialen Status im Sinne göttlicher Bestimmung oder Berufung. Der Beruf wird Ort gesellschaftlicher Bewährung des einzelnen qua Begabung, Bildung, Pflichterfüllung und Leistung. Die weit reichende Entscheidungsbefugnis des Einzelnen hat ihren hohen Preis: das Risiko wirtschaftlichen und sozialen Misserfolgs, dessen individuelle Zurechnung fortan nicht mehr so leicht abzuschütteln ist. „Eine Hauptquelle des Elends ist, dass die Menschen nicht an ihrer rechten Stelle sind. Mancher Kaufmann würde besser ein Pächter, mancher Staats-

---

<sup>1</sup> Meinem langjährigen Weggefährten und Kollegen Hans-Jürgen Geller danke ich für die kritische Durchsicht des Manuskripts und für seine wertvollen Hinweise und Ergänzungen.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu den anschaulichen historischen Vergleich, den Hans Kaufmann 1922 in Solothurn anstellt, um daran anschließend die berufswahlunterstützenden Aufgaben der Berufsberatung zu begründen: „Der Sohn des Bauern wurde Bauer und des Handwerkers Sohn wurde Handwerker, und nur eine kleine Gruppe von Gutsituierteren konnte sich überlegen, ob sie sich vielleicht dem Kaufmannsstande widmen solle oder studieren möchte. Heute ist das alles anders. Vor allem ist es die ökonomische und finanzielle Lage der Eltern, die es nicht erlaubt, die jungen Leute, die aus der Schule kommen, lande ohne Verdienst zu lassen. Die mehr oder minder lange Lehrzeit und die dadurch bewirkte Hinausschiebung der Entlohnung spielen mit eine Rolle, und wo nicht durch Stipendien nachgeholfen werden kann, da werden die Leistungen und Ausfälle drückend. Sodann findet sich eine natürliche Grenze in der Begabung, in der Intelligenz und den körperlichen Eigenschaften. Namentlich aber besteht eine Barriere heute mehr denn je im Markt der Stellen ...“ (Kaufmann 1922, 13 f).

mann ein Stallmeister, mancher Kardinal ein Küster geworden sein, die wenigsten haben sich ihre Stellung in der Welt ausgesucht. Geburt oder irgendein anderer Zufall entscheidet über ihren Stand; daher gibt es so viele schlechte Schuhmacher, Priester, Minister und Fürsten.“

Bei der Berufseinmündung der Jugend kritisch prüfend<sup>3</sup> mitzuwirken, seit nicht mehr ausschließlich Stand und Herkunft, Vorschriften und Vorurteile über die „künftige Lebensart“ bestimmten, wurde im beginnenden neunzehnten Jahrhundert zunächst als natürliche Aufgabe der Eltern<sup>4</sup>, der Lehrer und Geistlichen, der Lehrherren, der Innungen und schließlich des Staates empfunden. Denn soweit Eltern und Lehrherren nicht Garantie boten, wirklich selbstlos, fachkundig und vorausschauend genug zu sein, um den jungen Menschen vor einer Berufswahl zu schützen, die seinen körperlichen und geistigen Kräften und den wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten des Gewerbes nicht entsprach, war der Staat als „innerweltliche Ordnungsmacht“ aufgerufen, „das Unvermögen der Beteiligten zum Nutzen der Allgemeinheit zu korrigieren“, damit nicht aus dem Jungen „ein Stümper werde ..., der am Ende für sich allein oder gar mit einer Familie dem Staate zur Last fällt“<sup>5</sup>. Freilich entwickelte sich damit auch sofort und nachhaltig das liberalistische Bedenken, ob nicht der Staat durch seinen Eingriff die gerade erst entstehende bürgerliche Freiheit der Berufswahl gefährde oder gar aufhebe. Dieser Schwebezustand zwischen Freiheitsrecht (allerdings zunächst beschränkt auf die Söhne bürgerlicher Familien!) und öffentlicher Kontrolle des Zugangs (mittels psychologischer Überprüfung der Tauglichkeit), charakterisiert die Entwicklung im 19. Jahrhundert – und zwar keineswegs nur in Deutschland.<sup>6</sup>

Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umwälzungen ließen gegen Ende des 19. Jahrhunderts den Wunsch nach vertrauenswürdigen Orientierungshilfen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt immer dringlicher werden. Ausschlaggebend waren folgende Gründe:

1. Zunft- und Schollenzwang waren aufgehoben (Abschaffung von Leibeigenschaft und Sklaverei; Einführung der Gewerbefreiheit).

---

<sup>3</sup> Auf das darin liegende pädagogische Problem wies bereits 1831 Herbart in seiner „Kurzen Enzyklopädie der Philosophie“ hin: „Eben dahin gehört auch die Prüfung der Menschen, und zwar der heranwachsenden Jugend, in Ansehung der Arbeit wozu sie taugen, und, was nicht zu vergessen ist, die für sie taugt. Hier meldet sich wieder das Bedürfnis der *Psychologie* als Grundlage der feinem Menschenkenntnis“ (zit. n. Stratmann 1966, 917)

<sup>4</sup> Vgl. die diesbezügliche Auffassung des Handwerksjuristen Adrian Beier (1634-1698), der die individuell und sozial bedeutsame Aufgabe die Eltern betont, dafür zu sorgen, dass „rechtzeitig geeignete Leute ‚ausgebildet‘ und an eine die Gesellschaft nutzbringende Tätigkeit“ gewöhnt werden (Stratmann 1966, 908 f).

<sup>5</sup> So der Theologe Justus L. G. Leopold (1761-1813) (zit. nach: Stratmann 1966, 913).

<sup>6</sup> Vgl. das „Sendschreiben“ des Schweizer Sozialpädagogen Philipp Emanuel von Fellenberg, des Gründers der Hofwyler Erziehungsanstalten, an den Verfassungsrat des Kantons Bern vom Jahr 1831: „Es gebricht bis auf die Stunde noch allen zivilisierten Staaten an volkstümlichen Anordnungen, vermittels welcher früh genug vor der Berufswahl für jeden Menschen in seinem individuellen Interesse und in demjenigen der Gesellschaft zuverlässig erkannt werden könnte, welchem Berufe der noch lenksame Zögling Folge des ihm von dem Schöpfer zugeteilten Anlagensystems mit dem besten Erfolg zugewendet werden dürfte“ (zit. nach: Siebrecht 1959, 61).

2. Rapides Bevölkerungswachstum bewirkte Wanderungsbewegungen vom Land zur Stadt und führte u. a. zum Pauperismus, insbesondere in den schnell wachsenden Großstädten
3. Neben die Handwerkslehre der männlichen Jugendlichen sowie die tradierte Berufsgliederung und -ethik des Handwerks mit seinen Zünften trat die Rekrutierung durch die arbeitsteilig, fabrikmäßig organisierte Industrie mit ihrem hohen Bedarf an ungelerten und angelernten (männlichen und weiblichen) Arbeitskräften.
4. Bedingt durch das Fabriksystem wurden Arbeitsplatz und Wohnstätte für den Großteil der Bevölkerung getrennt, mit der Folge einer raschen Zunahme von außerhäuslicher Erwerbstätigkeit auch von Frauen und Mädchen.
5. Nach Einführung der Schulpflicht wurde das allgemein bildende Schulwesen ausgebaut und differenziert, nicht zuletzt mit dem Ziel einer schichtspezifisch unterschiedlichen Vorbereitung auf Arbeit und Beruf (siehe Weimarer Reichsverfassung Art.146, der die „Mannigfaltigkeit der Lebensberufe“ als Begründung für das dreigliedrige Schulsystem nennt, da „für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule seine Anlage und seine Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgeblich“ sei).

## **2 Mit Auskunftsstellen und Lehrstellenvermittlung fing es an**

Um für Mädchen und Frauen erweiterte Tätigkeitsfelder zu erschließen, hatte der „Bund deutscher Frauenvereine“ 1898 eine „Kommission zur Förderung der praktischen Erwerbstätigkeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau“ berufen. Daraus folgte 1902 der Anstoß zur Einrichtung einer „Auskunftsstelle für Frauenberufe“. Und richtungweisend für die künftige Entwicklung von Berufsberatung wird bereits 1912 formuliert: „Die rechte Frau auf der rechten Stelle ist aber die Grundbedingung zu einer gedeihlichen Fortentwicklung der weiblichen Berufsarbeit, nur indem man diesem Ziel zustrebt, kann, rein volkswirtschaftlich gesprochen, die Arbeit der Frau, ebenso wie die des Mannes, auf ihre höchste Leistungsfähigkeit gehoben werden, sowohl zum Wohl des Nationalwohlstandes, als zum Besten der einzelnen ausübenden Person“. Die Frauenberufsberatung hatte sich die Beratung von „Mädchen der gebildeten Stände“ zu ihrer Aufgabe gemacht, um ihnen – über traditionell „weibliche“ Erwerbsmöglichkeiten (z.B. Lehrerin und Krankenpflegerin) hinaus – qualifizierte Berufe auf der Grundlage hoher Allgemeinbildung und gründlicher Fachbildung zu erschließen und vor dem Besuch unseriöser Akademien („Schnellpressen“) zu warnen. Möglichst objektive berufskundliche Informationen waren zu beschaffen und zu sammeln, um sie für unparteiische Beratung verfügbar zu haben. Diesem Ziel sollte das Frauenberufsamt dienen, das vom Bund deutscher Frauenvereine 1912 errichtet wurde, um durch wissenschaft-

liche Fundierung die berufskundliche Informationsbasis der Auskunftsstellen zu verbessern und letztlich die Einrichtung öffentlicher „Berufsämter“ zu erleichtern.

Zur gleichen Zeit und ebenfalls wegen einer zu geringen Transparenz der Inhalte und Anforderungen „akademischer Berufe“ sowie wegen beunruhigender Beschäftigungsaussichten wurden so genannte „Akademische Auskunftsstellen“ an einzelnen Universitäten gegründet (in Paris [Sorbonne] 1903, Berlin 1904, Leipzig 1912). Sie drängten ebenfalls rasch zur systematischen Informationssammlung und Veröffentlichung der berufskundlichen Erkenntnisse. Ihr Interesse beschränkte sich ausschließlich auf Berufe, die Hochschulabschluss voraussetzten. Zielgruppe waren Studenten, die nicht aus „Akademikerkreisen“ stammten. Noch nicht erfasst wurden die Schüler höherer Schulen vor dem Abitur.

Etwas andere Zielsetzungen standen hinter den Anfängen der planmäßigen Berufsberatung (für männliche Schulabgänger aus Volksschulen), die von Industrie, Handel, Handwerk und den Arbeitsnachweisstellen vorangetrieben wurden. Die finanzielle Attraktivität industrieller und kaufmännischer Arbeitsplätze hatte insbesondere im Bereich des Handwerks einen empfindlichen Nachwuchsmangel entstehen lassen. Dementsprechend begannen einzelne Innungen, Handwerkskammern und auch kommunale Arbeitsnachweisstellen die Vermittlung von Lehrstellen zu organisieren (in München 1902, Straßburg 1905, Mülhausen/Elsass, Straubing/Bayern, Nürnberg). Diese Bemühungen zielten auf Konkurrenzauslese und führten nicht zum erhofften Erfolg. Auf noch weniger Vertrauen stießen die Versuche zu gewerblicher Lehrstellenvermittlung, so dass die Forderung nach uneigennützigem berufsbezogener Aufklärung und Beratung immer akuter wurde. Allerdings entsprach diese Forderung in erster Linie der Interessenlage einer wachsenden Mittelschicht, die - aufstiegsorientiert und unabhängig von Besitz und Herkunft – auf die soziale Anerkennung beruflicher Leistungsfähigkeit Vertrauen setzen wollte und sollte.<sup>7</sup> Dagegen konnten weite Kreise der Arbeiterschaft weder an eine aufwändige Berufsbildung noch an die Unterstützung sachgerechter persönlicher Berufswahlüberlegungen ihrer Kinder denken, sondern blieben auf die zusätzlichen Einnahmen durch das der Schulpflicht entwachsene Kind angewiesen. So wurde aus vorwiegend wirtschaftspolitischem Interesse 1913 als Organ der Zentralstelle für Volkswohlfahrt der *Deutsche Ausschuss für Berufsberatung* gegründet.

### 3 Berufsberatung als öffentliche Aufgabe

---

<sup>7</sup> Vgl. Kerschensteiners Preisschrift aus dem Jahre 1901: „Wo sollen wir nun den jungen Staatsbürger packen, um ihn zu einem einsichtsvollen Altruismus zu erziehen? Auf diese Frage scheint mir nur eine Antwort möglich: ‚Bei seiner Arbeit‘... die überwiegende Mehrzahl steht in Arbeit, will in ihr und mit ihr vorwärtskommen. Ihr Beruf ist ihr Interessenkreis, und in diesem Interessenkreis sind fast alle zu gewinnen. Haben wir hier den Knaben gewonnen, so haben wir auch sein Vertrauen, und haben wir sein Vertrauen, so haben wir seine Führung, seine sittliche wie seine intellektuelle“ (zit. nach: Titze 1973, 243; 5. insbes. auch 273 f).

Die Forderung weiter gesellschaftlicher Kreise, alle zur Schulentlassung anstehenden Jugendlichen durch die Berufsberatung anzusprechen sowie das Angebot von speziellen Veranstaltungen, die möglichst alle Schulabgänger – auch die der höheren Schulen – und deren Eltern vor der Berufswahl erreichen sollten, wurde immer drängender. Weder Familie noch Kirche oder Schule, jeweils allein auf sich gestellt, konnten diese Aufgabe leisten. So entwickelten sich in den zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, ausgehend von der Pionierarbeit karitativer, fürsorglicher Vereine und Verbände und gewerkschaftlicher Organisationen wegweisende Ansätze zur Institutionalisierung von Berufsberatung als öffentliche Aufgabe, und zwar etwa gleichzeitig in mehreren europäischen Ländern und in den USA. Je nach dem mehr oder weniger stark ausgeprägten Arbeitsmarktbezug, der die Beratungstätigkeit bestimmte bzw. bestimmen sollte, wurde Berufsberatung in den verschiedenen Staaten entweder an die öffentlichen Arbeitsnachweisstellen oder an schulische Einrichtungen organisatorisch, personell und rechtlich angegliedert. Fast überall aber war zumindest ein systematisches *Zusammenwirken von Schule und Arbeitsnachweis* (ggf. einschließlich einer Lehrstellenvermittlung) vorgesehen. Unabhängig von der Trägerschaft der Beratungsstelle standen die – zunächst meist nebenamtlich tätigen – Berufsberater überall vor einem praktischen Problem. Es galt, durch möglichst *objektive* Verfahren Vertrauen zu gewinnen und die Gräben zu überbrücken, die zwischen Bildungsstand, Berufswünschen, Selbstbild der Jugendlichen, den elterlichen Plänen und schließlich den Einstellungsbedingungen von Branchen und Betrieben bestanden.

Fachlich überzeugende Arbeitsformen, -methoden und -medien wurden entwickelt, um eine Vertrauensgrundlage für die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu gewinnen und zu erhalten: Merkblätter, schriftliche und mündliche Einzelauskünfte reichten nicht mehr aus; vielmehr galt es, spezifische Veranstaltungen, meist zunächst Elternabende und Einzelgespräche, möglichst bereits auf der Grundlage von aussagekräftigen Leistungsbeurteilungen durch Lehrer und Schularzt, planmäßig durchzuführen. Entsprechendes Gewicht wurde auch von Anfang an auf die Qualifikation der als Berufsberater tätigen Personen gelegt, ihre Heranbildung stand konsequent im Zentrum der Bemühungen um öffentliche Anerkennung und Förderung der Berufsberatung. Es bot sich an, die in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg entstandenen Ansätze zur empirisch fundierten Eignungsdiagnostik (Münsterberg 1912, Parsons) und zu experimentellen Untersuchungsverfahren auch für die Zwecke der Berufsberatung heranzuziehen. Auf der Grundlage der Anfänge empirisch orientierter Jugendpsychologie und „Differentialer Psychologie“ (William Stern) und in unmittelbarer Anknüpfung an die breite Kritik gegenüber der zu wenig praktisch ausgerichteten Qualifikationsstruktur der Schulabgänger bestand akute Nachfrage nach psychologisch ausgewiesenen Verfahren der Eignungsbeurteilung von Berufsanwärtern im Blick auf die gleichfalls empirisch zu ermittelnden Anforderungen der Arbeitsplätze. Der Wunsch nach weitgehender Objektivität der einsetzbaren Verfahren entsprach der faktischen Labilität des gesellschaftspolitischen Standorts der Berufsberatung.

#### **4 Der erste Weltkrieg und seine Folgen**

Während des Weltkriegs 1914-1918 hatten Wehrmacht und Industrie nach bedarfsgerecht ausgewählten Soldaten, Facharbeitern und „weiblichen Ersatzkräften“ verlangt. Rasch kam es zu einer breiteren eignungsdiagnostischen Praxis. Die deutlichen gesamtwirtschaftlichen Schwierigkeiten mit Facharbeitermangel und einem Rückgang der Zahl der Auszubildenden überlagerten die bis dahin vorherrschenden Einzelinteressen und verstärkten die Forderung nach öffentlich-rechtlichem Ausbau einer gemeinnützigen Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Der 18. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover 1917 machte sich die Forderungen des „Deutschen Ausschusses für Berufsberatung“ von 1913 zu eigen und verlangte behördliche Regelung und öffentliche Finanzierung „im Interesse unserer Volkswirtschaft“. Am 18.12.1917 hat die Bayerische Staatsregierung eine Bekanntmachung „betr. Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung“ erlassen. Diese bereits im Blick auf die Nachkriegszeit formulierte Bekanntmachung wurde „als *Geburtsurkunde der Berufsberatung*“ bezeichnet, und zwar wegen folgender Punkte:

1. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung gelten der weiblichen wie der männlichen Jugend,
2. Vermittlungsangebote beziehen sich nicht nur auf Ausbildungsplätze mit geregelter Ausbildung, sondern auch auf „die Vermittlung der Anfangsplätze für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt“ (Bernhard 1920, 300; Hartwig 1948,40),
3. Beratungsstellen für Jugendliche sind von den Gemeinden im Anschluss an die Arbeitsämter zu errichten („nach Maßgabe der Bedürfnisse“),
4. Mitwirkung von Lehrern, Ärzten („namentlich der Schulärzte“), Berufsvertretungen sowie Jugendpflege- und Jugendfürsorgevereinen ist vorgesehen,
5. „nur sachkundige und erfahrene Personen“ dürfen private Berufsberatung erteilen,
6. der Gebrauch „gedruckter Ratgeber für die Berufswahl“ wird empfohlen, insbesondere auch für die Hand von Lehrkräften der Abschlussklassen der Volksschulen.

Die erste reichsrechtliche Regelung erfolgte kurz nach Kriegsende in Form einer Verordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung vom 9.12.1918, nach der die Länder berechtigt wurden, die Gemeinden zu verpflichten, „Einrichtungen für eine allgemeinnützige Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, in Sonderheit in Verbindung mit öffentlichen unparteiischen Arbeitsnachweisen“ (unter Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern) zu schaffen. Die Bemühungen um die berufliche Wiedereingliederung der Kriegsheimkehrer und um eine planvolle Berufsnachwuchspolitik auf der Grundlage breiter gesellschaftlicher Zustimmung gaben den Anstoß zur Einrichtung öffentlicher, gemeinnütziger und unparteiischer Berufsberatungsstellen – zunächst vorwiegend in kommunaler Trägerschaft. Daneben bestanden weiterhin private Einrichtungen von Verbänden und Vereinen, die Berufsberatung ausübten, und akademische Auskunftsstellen.

Unter dem Eindruck des verlorenen Krieges, der volkswirtschaftlichen Notlage und der hohen Arbeitslosigkeit in den Nachkriegsjahren überwog der arbeitsmarktpolitische Akzent, der die Entwicklung der Berufsberatung in Deutschland – im Unterschied zu anderen europäischen Ländern – nachhaltig prägte.



## 5 „Erziehung zum Beruf“ und „Eignungsprinzip“

„Nach Möglichkeit jedem Volksglied zu seinem Beruf zu helfen“, so kennzeichnete 1920 Aloys Fischer, Professor für Pädagogik und Psychologie sowie gleichzeitig Leiter und einziger Berater der akademischen Berufsberatungsstelle an der Universität München, das gesellschaftspolitische Ziel von Berufsberatung. Mit dem Münchner Stadtschulrat Georg Kerschensteiner befreundet, hatte Fischer Fortbildungskurse für Volksschullehrer durchgeführt; er entwickelte sich dabei zu einem einflussreichen Verfechter der „*Erziehung zum Beruf*“, wobei Fischer Berufswahl als „Pflicht des Dienstes am Ganzen nach Maßgabe der naturverliehenen Kräfte“ und dementsprechend „planmäßige Berufspolitik“ als eine „vordringliche Staatsaufgabe“ ansah. Dem akademischen Senat der Universität München hatte Fischer im Sommer 1918 eine Denkschrift zur Errichtung einer akademischen Berufsberatungsstelle vorgelegt, deren Aufgabenbeschreibung und -gliederung für die weitere Entwicklung der Berufsberatung wegweisend werden sollte<sup>8</sup>:

- „Studium des akademischen Arbeitsmarktes“,
- „Aufklärung der Studierenden über die Wirtschaftsseite ... und andere Faktoren der einzelnen akademischen Berufe“,
- „Einzelberatung solcher Studenten, die ohne Berufsziel zur Hochschule kommen oder ... an einen Studien- oder Berufswechsel denken müssen“,
- „Mitwirkung bei der Beschaffung von Anfangsstellen nach Abschluss der Studien ... im Privatdienst oder ... in freien Berufen ... “ (zit. n. Kreitmaier 1967, 18).

Für Fischer griffen Arbeitsschulbewegung, „Psychologisierung der Schulorganisation und des Lehrbetriebes“, Rationalisierung der Wirtschaft mit psychologischer Personalauslese und wissenschaftlicher Betriebsführung sowie die Entwicklung der Psychotechnik ineinander, „um an die Stelle der vielfach zufälligen Arbeits- und Berufswahlen eine rationale, durch die psychische Eignung gerechtfertigte Regelung des Berufseinsatzes treten zu lassen“. Im Mittelpunkt sowohl der schulreformerischen Bestrebungen

um den „*Aufstieg der Begabten*“ als auch der betrieblichen Personalauslese stand der Begriff der *Berufseignung*. Er konnte sich bemerkenswert rasch und allgemein durchsetzen: Man sprach vom „*Eignungsprinzip*“, das zunehmend im Zentrum stand der berufsberaterischen Bemühungen um öffentliche Anerkennung, um Förderung der Zusammenarbeit mit der Schule, mit den Eltern, den Ausbildungsbetrieben und Wirtschaftsorganisationen. Ohne dass die wissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere berufspsychologischer Art, schon hinreichend entwickelt waren und ohne dass die

---

<sup>8</sup> Vgl. die recht ähnlich klingenden Formulierungen bei Fischers Vortrag auf dem Lehrgang für Berufsberatung 1920 (Fischer 1920b, 3).

erforderliche psychologische Vorbildung bei den haupt- und nebenamtlichen Berufsberatern überall gewährleistet war, erfreuten sich psychotechnische Eignungsprüfungen so großer Beliebtheit, dass Berufsberatung und psychotechnische Eignungsprüfung oft einfach miteinander gleichgesetzt wurden. Es entstanden vielfältige Varianten des Neben- und Miteinander beraterischer Eignungsbeurteilungen, Arbeitsproben, psychotechnischer Prüfungen und psychologischer Begutachtungen. Parallel ging die Sammlung von berufskundlichen Materialien einschließlich berufspsychologischer und berufsstatistischer Analysen einher. Neben dem dominierenden Problem der Eignungsbeurteilung gab es bereits Ansätze, die das Beratungsgespräch methodisch reflektierten und dabei Einsichten in fachlich angemessenes Gesprächsverhalten des Beraters entwickelten. H. Bogen, Leiter der psychologischen Begutachtungsstelle beim Landesberufsamt Berlin, leistete Pionierarbeit mit seiner 1927 erschienenen „Psychologischen Grundlegung der praktischen Berufsberatung“. Bogen hob bereits die erforderliche *Selbstkontrolle und Selbstbeobachtung des Berufsberaters* hervor und problematisierte u.a. die mit dem Kompetenzgefälle möglicherweise verbundenen Über- und Unterlegenheitsgefühle beim Berater bzw. beim Ratsuchenden.

Organisatorisch existierte seit 1922 die Berufsberatung auf der Grundlage des Arbeitsnachweisgesetzes (ANG). Die Geschäftsführer der kommunalen Arbeitsnachweise an kleineren Orten führten Berufsberatung nebenamtlich durch, nicht selten auch Lehrer und Berufsschullehrer. In Großstädten gab es ausgebaute Berufsämter mit hauptamtlichem Geschäftsführer und fachlich geschultem Personal, zum Teil in Verbindung mit psychologischen Forschungsinstituten. Die allmähliche Festigung des gesellschaftlichen und institutionellen Standorts der Berufsberatung – insbesondere auch gegenüber der Schule – ermöglichte im Laufe der zwanziger Jahre den rechtlichen, organisatorischen und personellen Ausbau der Berufsberatung in Deutschland. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) vom 16. 7.1927 gab es nunmehr einen *Rechtsanspruch* auf unparteiische, unentgeltliche Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. *Gewerbsmäßige Berufsberatung* wurde verboten, da in jedem Arbeitsamt jetzt eine eigene Abteilung Berufsberatung - getrennt für männliche und weibliche Ratsuchende - bestand bzw. eingerichtet wurde. Berufsberatung hatte sich zu einer berufs- und sozialpädagogischen Pflichtaufgabe der reichseinheitlich verfassten Arbeitsverwaltung entwickelt. Gleichzeitig waren damit auch wichtige Voraussetzungen für eine weitere Professionalisierung berufsberaterischer Tätigkeit zunächst erreicht, die aber durch den Nationalsozialismus gefährdet bzw. teilweise aufgehoben wurden.

## 6 Berufsberatung und Arbeitseinsatz

Hatten schon regelmäßig A. Fischer und K. Dunkmann gegen ein liberalistisch-individualistisches Berufsverständnis Partei ergriffen und den Gemeinschaftsbezug beruflicher Pflichterfüllung betont, so kam diese Auffassung im Zuge der nationalsozialistischen Berufsnachwuchslenkung zur konsequenten und rücksichtslosen Anwendung. „Freiheit der Berufswahl“ und „Eigenverantwortlichkeit der Berufsentscheidung“

hatten nur Platz, soweit es das „Wohl des Volksganzen“ zuließ, dem „das eigene Ich ... unterzuordnen“ war. Ausdrücklich als staatliche Aufgabe wurde die Lenkung des Berufsnachwuchses Ende 1935 der staatlichen Berufsberatung übertragen. Berufsberatung durch andere natürliche oder juristische Personen war nicht mehr erlaubt. Berufsberater hatten ihre Ratsuchenden aufgrund der Eignung und der Ziele des Arbeitseinsatzes auf die Berufe hinzuweisen, in denen sich die „Veranlagung zum Wohle des Volksganzen am besten auswirken“ konnte. Dabei wurde unterstellt, dass in der Mehrzahl der Fälle die Eignung einen genügenden Spielraum für die Berücksichtigung der Ziele des Arbeitseinsatzes ließ. Berufsberater mussten in der Lage sein, „Eltern und Jugendliche von der Notwendigkeit des gewiesenen Weges zu überzeugen“. 1938 wurde ein *Meldezwang* aller Schulabgänger bei der Berufsberatung eingeführt. Die Einstellung von Lehrlingen, Praktikanten und Volontären im Alter von unter 25 Jahren bedurfte bis auf wenige Ausnahmen der Zustimmung des Arbeitsamtes; ab 1. September 1939 galt dies auch für die Kündigung von Ausbildungsverhältnissen. Für die kriegsbedingten, rüstungswirtschaftlichen Ziele, insbesondere für die Bedarfsdeckung an Facharbeiternachwuchs, wurde damit eine der grundlegenden vertrauenstiftenden Voraussetzungen der Wirksamkeit der Berufsberatung, nämlich die Freiwilligkeit ihrer Inanspruchnahme, aufgegeben. Den dadurch entstandenen Vertrauensverlust wieder auszugleichen bedurfte es erheblicher Anstrengungen im Zuge des Wiederaufbaues nach dem Zweiten Weltkrieg.

## 7 Neubeginn nach dem zweiten Weltkrieg

In den einzelnen Besatzungszonen Nachkriegsdeutschlands entwickelten sich die Ansätze zur Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung unterschiedlich. Auch mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland blieb die Arbeitsverwaltung organisatorisch zunächst Angelegenheit der Bundesländer, bis 1952 durch die Errichtung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Voraussetzungen für eine bundeseinheitliche Arbeitsverwaltung und damit auch der Berufsberatung geschaffen waren. Und zwar auf der Grundlage des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949, das die Freiheit der Berufswahl, der Wahl des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte als unantastbares Grundrecht mit Verfassungsrang anerkannte, sowie auf der Basis detaillierter Verfahrensgrundsätze zur Berufsberatung, die von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation als Empfehlung Nr. 87 vom 1. Juli 1949 verabschiedet worden waren.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Abgedruckt in: Official Bulletin International Labor Office, 3, XXXII, 898, sowie in Auszügen in: Bundesanstalt ... 1968, Anhang Teil B, 79-82. Diese ILO-Empfehlung von 1949 betont einleitend, dass es bei Berufsberatung um „eine fortdauernde Tätigkeit“ geht, die unabhängig ist vom Alter der Beratenen, und dass neben dem Problem der ersten Berufswahlentscheidung auch das berufliche Fortkommen maßgeblich zu berücksichtigen ist und dass auch eine schulische Berufswahlvorbereitung vorzusehen ist. Wichtig ist auch der Hinweis, dass die „Berufsberatung ... von der freien und freiwilligen Entscheidung des einzelnen“ ausgeht - mit den entsprechenden Folgerun-

In der ersten Hälfte der fünfziger Jahre führten der wirtschaftlich bedingte Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie die gleichzeitig ungewöhnlich hohen Quoten von Schulabgängern (insbesondere 1953 bis 1955) zur „Berufsnot der Jugend“. Der in vielen Bezirken stark angestiegenen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen hat die Berufsberatung in Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesbehörden, den ausbildenden Betrieben, den Wirtschaftsorganisationen sowie der öffentlichen und privaten Jugendhilfe erfolgreich entgegengewirkt. Dazu trugen maßgeblich bei: öffentliche Fördermittel zur Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen, der Bau von Jugendwohnheimen zur Unterstützung der regionalen Mobilität ausbildungswilliger Jugendlicher sowie Grundausbildungslehrgänge. Das Bild der Öffentlichkeit von Bedeutung und Wirksamkeit der Berufsberatung für Jugend und Wirtschaft wurde damit wesentlich positiv verändert – allerdings typischerweise in engem Zusammenhang mit der kurzfristigen Situation auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt.

Als Beitrag zur Qualifizierung von Berufsberatung und Arbeitsvermittlung wurde 1953 der Psychologische Dienst bei den Arbeitsämtern auf einheitliche und verbindliche Grundsätze verpflichtet. Dies auch, um das in den Jahrzehnten zuvor eingebüßte Vertrauen wiederzugewinnen. Die maßgeblichen Richtlinien vom 20.11.1953 spiegeln hinsichtlich Zielsetzung, Abgrenzung der Untersuchungsobjekte, möglicher Funktionen für Beratung, Vermittlung und Eignungsfeststellung sowie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamtsarzt den damaligen wissenschaftlichen Kenntnisstand bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen deutlich wider. Die Anwendung wissenschaftlich und praktisch erprobter Verfahren sollte gesichert und vereinheitlicht werden. Gleichzeitig wurde erstmals festgelegt, dass „die psychologische und charakterologische Schulung von Berufsberatern und Arbeitsvermittlern“ zu den Aufgaben von Arbeitsamtspsychologen gehört. Weiterhin bestimmten die Richtlinien die Voraussetzungen, die zur Durchführung „Einfacher Eignungsuntersuchungen“ durch speziell beauftragte Mitarbeiter der Berufsberatung erfüllt werden mussten.

Die Novelle zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 3. April 1957 benannte die Berufsberatung neben Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als gleichrangige *Aufgabe der Bundesanstalt*. Die Formulierungen für Zielgruppen und Aufgaben der Berufsberatung (§ 45 AVAVG; 5. dazu Anm. 45) wurden mit feiner Nuancierung an die genannte Empfehlung Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation angepasst. Berufsaufklärung wurde erstmals als „ergänzende und unterstützende“ Aufgabe der Berufsberatung gesetzlich aufgeführt. Damit wurde auch im Gesetzestext ausdrücklich sanktioniert, was in der Praxis mit vielfältigen Arbeitsformen und -medien zunehmend an Bedeutung gewonnen hatte. Berufsaufklärung – das hieß damals: Schulbesprechungen, Elternabende, berufskundliche Ausstellungen, Betriebsbesichtigungen, berufskundliche Filme und Diapositive sowie jugendgemäß gestalte Schriften wie „Dein Schritt ins Leben“, „Die Zeiten sind vorbei...“<sup>10</sup> (speziell für Mädchen

---

gen beispielsweise für das Angebot psychologischer Tests: „je nach den Erfordernissen des Einzelfalls“ (ILO-Empfehlung Nr. 13).

<sup>10</sup> **Frauen im Beruf:** In zahlreichen Büchern über die Frau im Beruf taucht unweigerlich das Kapitel über die „Motivation“ auf: Warum eigentlich Frauen und sogar Mütter berufstätig seien? Diese Fragestellung stellt sich allmählich selbst in Frage. Denn weshalb sollten die Frauen nicht berufstätig sein, da sie doch, gemäß ihrer Schulbildung und Berufsausbildung, genauso zur Berufstätig-

bei Berufswahlfragen), „Jugend in Leben und Beruf“, „Blätter zur Berufskunde“ sowie jährlich ein berufskundlicher Wandkalender „Berufe im Bild“ (jeweils in Ausgaben für Mädchen- und Jungenklassen).

## 8 Bildungsökonomischer Impuls

Mit der günstigen Wirtschaftsentwicklung setzte ab Mitte der fünfziger Jahre eine lebhafte Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften ein, gleichzeitig ging die Zahl der Schulabgänger deutlich zurück, so dass die *mittel-* und *längerfristige* Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums deutlicher denn je zuvor in Abhängigkeit von Bildungsanstrengungen erkannt wurde. Bildung galt nicht mehr lediglich als individuelles Privileg, sondern als gesamtwirtschaftlich notwendige Investition. Bildungsökonomische Entscheidungen führten daher 1957 zum Beginn des planmäßigen Aufbaus einer „Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler“. Als Zielgruppen werden genannt:

- „Personen, die die Hochschulreife haben oder anstreben“,
- „Hochschulstudierende, die das Studium bereits aufgenommen haben und einen beruflichen Rat suchen“,
- „Personen mit abgeschlossener Hochschulausbildung“ („in enger Fühlungnahme mit der Arbeitsvermittlung“).

Hintergrund der verstärkten Einstellung von Berufsberatern für Abiturienten und Hochschüler, bei denen ein erfolgreich absolviertes Studium beliebiger Fachrichtung vorausgesetzt wurde und wird, war die drohende Überforderung und im Blick auf die neuen Aufgaben unzureichende Qualifikation der Berufsberater, deren Altersgliederung sich auch ungünstig auswirkte. Noch gab es keinen speziellen Ausbildungsgang für Berufsberater. Er kam erst 1962 als Vorschlag der (1956 gegründeten) Deutschen Gesellschaft für Berufsberatung und Berufskunde e.V. in die öffentliche Diskussion. Im Blick auf die notwendige wissenschaftliche Fundierung zur Beurteilung längerfristiger wirtschaftlicher Strukturwandlungen und unter Hinweis auf die methodische Nähe zur Sozialarbeit, Psychologie und Pädagogik wurde ein Ausbildungsweg für die Berufsberater gefordert, der den Entwicklungen bei der Ausbildung von Volksschullehrern, Gewerbelehrern und Sozialarbeitern entsprechen sollte.

---

keit erzogen werden wie die Männer? Aber wenn sie heiraten und Kinder haben? Dann ergeben sich die vorrangigen „familiären Verpflichtungen“. Auch das ist sattsam bekannt. Doch wenn die Familie es so einrichtet, dass die Mutter weiter oder wieder berufstätig sein kann, dann sollte man nicht mehr danach fragen, warum sie es tut. Die Entwicklung bringt es mit sich, dass mit der Frau als „Erwerbperson“ ebenso gerechnet wird wie mit dem Mann. Vielleicht wird man später einmal sogar nach der Motivation suchen, warum Frauen daheim bleiben. Aus „Berufsberatung und Berufskunde“ Nr. 1/2-1970

## **9 Das Arbeitsförderungsgesetz von 1969 setzt Eckpunkte**

Neben vielschichtigen Reformansätzen im schulischen Bildungswesen (u.a. Reform der Volksschuloberstufe, Einführung des neunten Pflichtschuljahres, Arbeitslehreunterricht, Berufsfachschulen, Einrichtung von Bildungs- und Studienberatung) kommt es in den sechziger Jahren zu starken Veränderungen in den Strukturen von Arbeitsplätzen und zu einer Erweiterung beruflicher Anforderungen durch Internationalisierung, Automation und Rationalisierung mit rasch zunehmendem Qualifizierungsbedarf auf allen Ebenen. Fragen der Berufsbildung und ihres Zusammenhangs mit der Allgemeinbildung stellen sich in neuer, sehr weit reichender Form und wirken sich verunsichernd auf Berufsfindung und -verlaufsentscheidungen aus. Als organisatorische Reaktion der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und der Berufsberatung auf diese massiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen lässt sich u.a. festhalten:

- Errichtung eines Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Jahre 1967 mit der Aufgabe, „Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, der Berufe und der beruflichen Bildungsmöglichkeiten im allgemeinen und in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Wirtschaftsgebieten, auch nach der sozialen Struktur, zu beobachten, zu untersuchen und für die Durchführung der Aufgaben der Bundesanstalt auszuwerten“ (§ 6 AFG)
- Grundlagenarbeiten für eine psychologische Berufskunde und für eine Erweiterung psychologisch-diagnostischer Verfahren;
- Überarbeitung der Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Sinne einer abgestimmten Arbeitsteilung;
- Veröffentlichung von „Richtlinien für die Berufsberatung“ und „Fachlichen Anweisungen zur Durchführung der Aufgaben der Berufsberatung bei den Arbeitsämtern“ zur verbindlichen Darstellung von Aufgaben, Arbeitsgrundsätzen, -mitteln und -verfahren der Berufsberatung;
- Schaffung von Beratungsangeboten für Erwerbstätige bzw. -lose („Förderungsberatung“)
- Verstärkte Durchführung berufskundlicher Ausstellungen auf der Basis neuer Grundsätze von 1967.

Nach langjährigen Vorarbeiten wird mit dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vom 27.6.1969 das AVAVG abgelöst, die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung umbenannt in Bundesanstalt für Arbeit und insbesondere auch die zunehmende Verzahnung ihrer Aufgaben mit wissenschaftlichen Grundlagen und empirischen Analysen gesetzlich verankert. Für die Fachaufgabe „Berufsberatung“ bedeutete dies, dass jetzt erstmals auch die Untersuchungs- und Begutachtungstätigkeit des Psychologischen und des Ärztlichen Dienstes in den Gesetzestext aufgenommen wurde (§ 27 Abs. 2 AFG). Mit Inkrafttreten des AFG entfällt die Pflicht zur geschlechtsspe-

zifischen Organisation von Beratungs- und Vermittlungsdiensten. Zu sehr war mittlerweile deutlich geworden, dass sich die organisatorische Aufteilung nach Geschlechtern eher hinderlich als fördernd auf die berufliche Chancengleichheit der weiblichen Rat- und Stellensuchenden auswirken musste. Tatsächlich wird die getrennte Beratung von weiblichen und männlichen Ratsuchenden nur zögerlich abgeschafft, in vielen Ämtern wird sie erst 1971/72 unter dem Druck knapper Personalkapazitäten aufgehoben.

Hinsichtlich der beruflichen Beratung zog das AFG auch die Folgerungen aus der wachsenden Einsicht in den engen Zusammenhang von allgemeiner und beruflicher Bildung: Im Blick auf den möglichen Arbeitsmarktbezug von Entscheidungen über die Teilnahme an allgemein bildenden Maßnahmen wird die Zuständigkeit der Berufsberatung auch bei Fragen der schulischen Bildung anerkannt, allerdings eingeschränkt auf solche Fragen, die „für ... Berufswahl und ... berufliche Entwicklung von Bedeutung sind“ (§ 26 Abs. 2 AFG).

Das AFG erweitert den gesetzlichen Auftrag der Berufsaufklärung und präzisiert ihn inhaltlich. Die Begrenzung auf ihre beratungsvorbereitenden und -unterstützenden Funktionen entfällt, Berufsaufklärung (ab 1977 in Anlehnung an den internationalen Sprachgebrauch in Berufsorientierung umbenannt) wird jetzt eine eigenständige, neben der Beratung eigenständige Pflichtaufgabe der BA. Schon die sog. *Troisdorfer Beschlüsse* von 1968 hatten die Nähe der Arbeitsämter zu Unternehmen und Wirtschaftsverbänden als entscheidenden Vorteil für eine an den Entwicklungen des Arbeitsmarktes orientierte Berufsberatung hervorgehoben. In breiten Kreisen der Öffentlichkeit, nicht nur von Eltern und Lehrer/innen, nahm angesichts der vielfältigen Neuentwicklungen die Nachfrage nach sachkundiger und neutraler berufskundlicher Information stark zu. Dem entsprach der Gesetzgeber mit einer detaillierten Benennung des Auftrages zur Berufsaufklärung: Über Fragen der Berufswahl (einschließlich des Berufswechsels), über Beruhsanforderungen und -aussichten, über Wege und Förderungsmöglichkeiten beruflicher Qualifizierung „sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in ... Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt“ soll die BA „umfassend unterrichten“ (§ 31 AFG). Schließlich wird die Zusammenarbeit der Berufsberatung mit Schulen und Hochschulen, mit anderen Einrichtungen zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie mit den Trägern der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe im Gesetz explizit verankert (§ 32 AFG).

Im Zuge dieser Entwicklungen und unterstützt durch den Berufsberaterverband und die Gewerkschaften verstärken sich Einsicht und Bereitschaft, BerufsberaterInnen für ihre anspruchsvoller gewordenen Aufgaben breiter und fundierter zu qualifizieren. Tatsächlich kann 1971 eine systematische Fortbildung der Berater/innen in Gesprächsführung (mit diagnostischem Schwerpunkt), Beratungsmethodik und Unterrichtstheorie („lehrtheoretische Didaktik“) beginnen. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung wurde dann auch Bedingung für die überfällige tarifliche Höhergruppierung. Ein eigener wissenschaftsorientierter Ausbildungsgang wird 1972 in Zusammenarbeit mit der Universität Mannheim eingerichtet, als Vorläufer für das spezielle Fachhochschulstudium für Beratungsanwärter/innen, das ab 1975 in Mannheim von der BA etabliert wird. Als Alternative zu diesem wissenschaftlich orientierten Ausbildungsgang bleibt für geeignete Mitarbeiter/innen weiterhin die Möglichkeit der Aufstiegsfortbildung zum/zur Berufsberater/in bestehen. Dabei wird dem fachlichen Niveau zunehmend hoher Stellenwert

beigemessen; als Maßstab für die Qualifizierungsmaßnahmen dienen wesentliche Studieninhalte der Mannheimer Ausbildung.

Erstmals kommt es 1971 zu einer *Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung und zu einem Übereinkommen zwischen BA und Kultusministerkonferenz (KMK)*, um die jeweils spezifischen Aufgaben der jeweiligen Partner in der künftig zu verstetigenden Berufswahlvorbereitung zu bestimmen und dabei die regelmäßige Beteiligung der Berufsberatung der Arbeitsämter im Rahmen schulischer Angebote sowie gemeinsame Aktivitäten festzulegen. Dieses Übereinkommen, das sich auf den Sekundarbereich I beschränkte, wurde im folgenden Jahr ergänzt durch eine *„Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Kultusministerkonferenz (KMK) und Bundesanstalt für Arbeit (BA) über die Zusammenarbeit in der Sekundarstufe II“*. Mit Rücksicht auf die Kulturhoheit der Länder werden in der Folge auf Länderebene jeweils Einzelabkommen zur Kooperation zwischen Schulen und Berufsberatung abgeschlossen. Auch für die Zusammenarbeit mit den Hochschulen, hier insbesondere mit den Studienberatungsstellen, werden 1973 einheitliche Grundsätze in einem Abkommen mit der HRK festgelegt.

Auch mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag sowie mit dem Deutschen Handwerkskammertag wird eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit „auf dem Gebiet der Berufsberatung“ abgeschlossen, um beispielsweise die positive Begutachtung betrieblicher Ausbildungsstätten durch die Kammern als Voraussetzung für Vermittlungsaktivitäten der Berufsberatung sicherzustellen.

Für die Berufsberatung von jungen Menschen mit Behinderungen ergehen erstmals 1975 spezielle Weisungen, um dem Auftrag des Gesetzgebers zu entsprechen, diesem Personenkreis den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu erleichtern und behinderungsbedingte Schranken möglichst auszugleichen, wenn nicht gänzlich auszuräumen. Das AFG hatte für die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen und sie zur Pflichtaufgabe der BA gemacht.

Als wichtige Schritte für die wissenschaftsorientierte Weiterentwicklung der Berufsberatung wirken sich zwei Forschungsprojekte aus, mit denen die BA Anfang der siebziger Jahre externe Erziehungswissenschaftler beauftragte:

1. Rudolf Manstetten vom Kölner Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik untersucht die Gesprächssituation bei der beruflichen Einzelberatung anhand empirischen Datenmaterials unter interaktions-, informationstheoretischen, berufskundlichen und sprachstrukturellen Aspekten.
2. Die Erziehungswissenschaftler Harald Dibbern, Franz-Josef Kaiser und Adolf Kell erhalten 1972 den Auftrag, zur Entwicklung eines Curriculums „Berufswahlunterricht“ ein Gutachten vorzulegen, das den didaktischen Zusammenhang von schulischer Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt mit den berufsorientierenden Maßnahmen und Mitteln der Berufsberatung strukturieren soll, und zwar auf dem Hintergrund einer Abklärung von bildungspolitischen Zielvorstellungen einer durch Schule und Berufsberatung kooperativ zu leistenden Berufswahlvorbereitung.

Wenn auch nicht sämtliche Anregungen aufgegriffen und in die Praxis umgesetzt werden, dienen diese wissenschaftlichen Grundlagenarbeiten in der Folgezeit der Weiter-



entwicklung berufsberaterischer Aufgaben und einer inhaltlichen Neukonzeption von Aus- und Fortbildung der BerufsberaterInnen, wobei beide Linien auf zunehmendes öffentliches und wissenschaftliches Interesse auch außerhalb der BA stoßen.

So hat Ludger Bußhoff auf der Grundlage des Gutachtens von Dibbern, Kaiser u. Kell einen „Vorläufigen Lernzielkatalog der Berufsberatung für die Berufswahlvorbereitung“ entwickelt. Orientiert an dem Ziel, die Jugendlichen zu möglichst sachkundigen und eigenverantwortlichen Ausbildungs- und Berufsentscheidungen zu befähigen, werden detaillierte Lernziele zu den folgenden vier Lernschwerpunkten formuliert:

- Problembewusstsein entwickeln
- Informationen aufnehmen
- individualisieren
- Hilfen in Anspruch nehmen.

Gleichzeitig fungiert dieser Lernzielkatalog über viele Jahre als didaktische Grundlage bei der Weiterentwicklung berufswahlvorbereitender Maßnahmen und Mittel der Berufsberatung.

## **10 Ausbau der Orientierungs- und Beratungsangebote**

In der ersten Hälfte der siebziger Jahre erfolgen wichtige aufbauorganisatorische Änderungen flächendeckend in allen Ämtern:

a) Um den Ratsuchenden der Berufsberatung langes Warten in vollen Fluren zu ersparen und auch einen störfreien (Zeit-)Rahmen für Beratungsgespräche zu sichern, werden in den Jahren 1971-73 die bis dahin allgemein üblichen offenen Sprechstunden durch die „*Beratung nach Vereinbarung*“ ersetzt. Auch das optische Bild über die Nachfrage- und Belastungssituation der Berufsberatung ist damit schlagartig verwandelt: Die Wartezonen sind leer, Berater/innen können sich ihre Zeitkontingente einteilen und auch ihre Beratungstermine, beispielsweise für Folgegespräche, selbst planen. Die Begleitung durch Eltern oder andere Personen wird entscheidend erleichtert und intensiviert. Allerdings gibt es von Amt zu Amt unterschiedlich lange Wartezeiten auf einen Beratungstermin. Für „Härtefälle“, also für kurzfristig zu erledigende Beratungsaufgaben, wird 1975 ein täglicher Bereitschaftsdienst als kundenfreundliche Ergänzung etabliert. Mit dem so erweiterten System der „Beratung nach Vereinbarung“ werden Ratsuchenden und ihren Begleitpersonen die im Einzelfall erforderlichen Beratungszeiten eingeräumt.

b) Die *Führungskräfte* der Berufsberatung haben ab 1972 ausschließlich Leitungsfunktionen wahrzunehmen, ihre Aufgabenbereiche sind nicht mehr geschlechtsspezifisch, sondern funktional gegliedert.

c) Um Fach- und Führungskräfte spürbar zu entlasten, werden ab 1974 viele zusätzliche Mitarbeiter/innen eingestellt und im sog. *Fachtechnischen Dienst* zusammengruppiert, der insbesondere die Anmeldung von Ratsuchenden, Terminvergabe, die gesamte Karteiorganisation sowie Schreib- und Statistikerarbeiten übernimmt.

d) Die gesamten Informationsgrundlagen der Berufsberatung werden 1975 aktualisiert und systematisiert. In den neu geschaffenen Dokumentationsstellen stehen jetzt in allen Hauptämtern umfassende, beraterrelevante Unterlagen zur Verfügung. Berufsberater/innen haben nun mithilfe einer „*Berufskundlichen Informations- und Dokumentationssystematik*“ leichten Zugriff. Berufskundliche „Handakten“ im Beraterzimmer werden entbehrlich.

Ab 1976 gilt es, sich auf wachsende Schulentlassjahrgänge einzustellen. Für die sog. „geburtstarken Jahrgänge“ nimmt das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen nach einer seit 1970 einsetzenden rückläufigen Entwicklung zunächst nur zögernd, dann stärker zu. Hierfür können in den Jahren 1976 bis 1979 mit einer verbesserten Personalausstattung der Arbeitsämter auch mehr Stellen für BerufsberaterInnen eingerichtet werden. Spezielle Ausbildungsvermittler/innen kommen hinzu, so dass sich im Zuge von „*funktionaler Schwerpunktbildung*“ Berufsberater/innen nun (bis 1992) auf ihre beiden Hauptaufgaben „Orientierung und Beratung“ konzentrieren können. Dieser starke fachliche Einschnitt wird von vielen BerufsberaterInnen bedauert, da ihnen der Kontakt zum Ausbildungsmarkt fehlt, der sich durch regelmäßige Info-Runden kaum ausgleichen lässt. Weiterhin wird 1978 die relative organisatorische Selbständigkeit der BerufsberaterInnen für Abiturienten und Hochschüler aufgehoben: sie werden jetzt in organisatorischer und in fachlicher Hinsicht in die Abteilung Berufsberatung eingebunden. Die Zuständigkeiten beider Beratergruppen werden so aufeinander abgestimmt, dass Belastungsschwerpunkte flexibler ausgeglichen werden können.

Parallel zu diesen organisatorischen Maßnahmen kommt es zu wichtigen Erweiterungen des Angebots an Orientierungs- und Beratungsformen. Verstärkt durch Anregungen aus der Berufswahl-, Jugend- und Medienforschung sowie durch Impulse internationaler Tagungen werden mehrere zukunftsweisende Modelle und Projekte zur beruflichen Orientierung und Beratung entwickelt. Im Einzelnen geht es dabei um folgendes:

1. *Berufswahlunterricht*. Der Erarbeitung, Erprobung und Evaluierung curricularer Grundlagen für die planmäßige, von Schule und Berufsberatung gemeinsam getragene Berufswahlvorbereitung dienen mehrere wissenschaftlich begleitete Erprobungsprojekte. Zeitpunkt, Umfang und Art unterrichtlicher Mitwirkung von BerufsberaterInnen im Zuge einer erweiterten schulischen Vorbereitung der Berufsfindung werden unter regional unterschiedlichen Voraussetzungen systematisch erprobt und optimiert.
2. Im Feld der *Berufsorientierung* bildet sich anstelle eines schematischen Standardprogramms ein breites, attraktives Angebotskonzept zur optimalen Unterstützung des Berufswahlprozesses heraus, das flexibel je nach Bedarfslage von Jugendlichen und Kooperationspartnern eingesetzt werden kann: Berufs- und bildungskundliche Vorträge und Vortragsreihen mit Experten und Wirtschaftsfachleuten, Seminare (z.B. zur Erweiterung beruflicher Perspektiven von Mädchen), Workshops, themenspezifische Veranstaltungen an (Hoch-)Schulen, Medien zur

Selbstinformation und zur Selbsterkundung von Interessen und Fähigkeiten, Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsmarktinformation, berufskundliche Messen und Ausstellungen, individuelle Berufserkundungen und Betriebskontakte bis hin zu praktischen Bewerbungstrainings, Eltern-, Lehrer- und Arbeitgeberveranstaltungen.

3. *Selbstinformationseinrichtungen.* Unter Nutzung audiovisueller Medien bieten die seit 1976 Zug um Zug flächendeckend eingerichteten Berufsinformationszentren (BIZ) und -stellen individuellen und freien Zugang zur objektivierten und differenzierten Berufsinformation in Wort und Bild, und zwar als Erweiterung des bisher ausschließlich schriftlichen Angebotes an berufsorientierenden Medien. Um Schülerinnen und Schülern weite Anfahrtswege zu ersparen, werden ergänzend zu den fest installierten Einrichtungen „mobile Berufsinformationsstellen“ (MOBIS) vor allem an weiter abgelegenen Orten und Schulen eingesetzt. BIZ und MOBIS tragen dazu bei „Schwellenängste“ abzubauen.
4. *Berufliche Gruppenberatung.* Neben der traditionellen beruflichen Einzelberatung bietet Gruppenberatung Gelegenheit, Berufsfindungsfragen und Entscheidungssicherheiten gemeinschaftlich in Kleingruppen zu bearbeiten. Die Jugendlichen können sich gegenseitig unterstützen, ihre Initiative und ihr Engagement werden durch gruppendynamische Prozesse geweckt und gestärkt.
5. *Regelmäßige Präsenzzeiten an Schulen* erleichtern den persönlichen und unbürokratischen Zugang zu den Berater/innen und unterstützen so die längerfristige beraterische Begleitung von Berufsfindungsprozessen.
6. *Computerunterstützte psychologische Eignungsdiagnostik.* Die positiven Erfahrungen, die mit den computerunterstützten Interpretationsverfahren von Testbefunden gesammelt werden konnten, erlauben in Verbindung mit der Weiterentwicklung von Datenübertragungseinrichtungen eine Rationalisierung auch der Datenerhebung, so dass das zentral ausgewertete Untersuchungsergebnis noch während der Anwesenheit des Ratsuchenden am Untersuchungstag zur Verfügung steht.

## 11 Neue Förderungsinstrumente

Für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche stellte die Berufsberatung in jedem Jahr Plätze in diversen, meist einjährigen Berufsvorbereitungsmaßnahmen zur Verfügung. Hier ging es im Wesentlichen um das Einüben handwerklicher Fertigkeiten an Hand gängiger Arbeitsgeräte und Werkstoffe. Dieses Förderangebot an Maßnahmeplätzen war wenig transparent und ließ sich nicht immer personengerecht nutzen. Darum erfolgt 1984 eine konzeptionelle Zusammenfassung mit einer zielgruppenspezifisch differenzierten Ausrichtung aller jetzt so genannten „*berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen*“.

Zu Beginn der achtziger Jahre sieht sich die Berufsberatung in Deutschland herausgefordert, eine rasch wachsende Zahl von Jugendlichen mit erschweren Startchancen an das steigende Leistungsniveau betrieblicher Ausbildung heranzuführen. Gleichzeitig soll der Gefahr von leistungsbedingten Ausbildungsabbrüchen entgegengewirkt werden. So richtet die Berufsberatung für Jugendliche mit Migrationshintergrund „*Maß-*

nahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung“ (MBSE) bundesweit ein, in denen insbesondere mit intensiver Sprachförderung die Voraussetzungen für erfolgreiche Vermittlung in Arbeit oder besser noch in Berufsausbildung erreicht werden.

Um auch sozial benachteiligten und lernbeeinträchtigten Jugendlichen eine Chance zur beruflichen Erstausbildung zu eröffnen, legt die Bundesregierung 1980 ein Förderprogramm auf, das den von der Berufsberatung ausgewählten Teilnehmer/innen *Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)* bei privaten Bildungsträgern ermöglicht. Hierfür werden wegweisende berufspädagogische Lernhilfen entwickelt, mit denen sich Sprach- und Bildungsdefizite nachhaltig abbauen lassen. Es bietet sich an, eine solche gezielte sozial- und berufspädagogische Unterstützung auch für förderungsbedürftige Auszubildende in betrieblicher Ausbildung bereitzustellen, um bei Schwierigkeiten in Theorie und Praxis oder bei Konflikten im Betrieb Hilfestellung zu leisten und das Risiko einer vorzeitigen Beendigung des Ausbildungsverhältnisses einzuschränken: Die so entstandenen „*ausbildungsbegleitenden Hilfen*“ (abH) werden zum stark nachgefragten „Erfolgsmodell“, durch das viele junge Menschen ihre duale Berufsausbildung beginnen, durchhalten und erfolgreich abschließen können. Um die beiden Förderinstrumente BaE und abH als Regelangebote für sozial benachteiligte junge Menschen zu verstetigen, übernimmt sie der Gesetzgeber 1988 in das AFG als Aufgabe der Berufsberatung; er überträgt damit allerdings der BA auch die gesamte finanzielle Belastung für diese arbeitsmarkt- wie sozialpolitisch effektive Förderung beruflicher Qualifizierung.

## 12 Im Sog des Ausbildungsmarktes

Der Abbau von Einfach-Arbeitsplätzen für An- und Ungelernte und das Ansteigen von Leistungsanforderungen in nahezu allen Berufen in Verbindung mit sehr starken Jahrgängen von Schulabgänger/innen („Schülerberg“) und mit einem zunehmenden Zustrom von jugendlichen Zuwanderern stellen in den achtziger Jahren die Berufsberatung in der Bundesrepublik zunehmend vor qualitativ und quantitativ extrem hohe Belastungen. Es bleibt ihr Ziel, möglichst *allen* Ratsuchenden eine Chance auf einen aussichtsreichen Einstieg in Ausbildung und Beruf zu eröffnen, aber dieses Ziel lässt sich immer schwerer erreichen. Zwangsläufig werden die Ressourcen von Berufsberater/innen für ihre Orientierungs- und Beratungsaufgaben von Jahr zu Jahr stärker eingeschränkt, da sie mit ihrem speziellen Fachwissen wie selbstverständlich eingebunden werden in die vielseitigen Bemühungen um den öffentlich verlangten, möglichst weitgehenden Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem eng gewordenen Ausbildungsmarkt. Dabei geht es jedes Jahr erneut um eine möglichst vollständige Ausschöpfung der angebotenen Ausbildungsplätze. Immer stärker engagieren sich BerufsberaterInnen beim Gewinnen von zusätzlichen Ausbildungsplätzen bei Unter-

nehmen (Stellenakquise), beim Durchführen von Ausbildungsmarktkonferenzen und -gesprächsrunden bei Wirtschaftsverbänden und Kammern, bei der regelmäßigen Bekanntgabe offener Ausbildungsplätze in Abschlussklassen, bei Telefonaktionen sowie bei wiederholten Aktionstagen („Ausbildungsplatzbörsen“) für die noch nicht vermittelten Bewerber/innen. Die Folge: In der Öffentlichkeit, bei Unternehmen und zunehmend auch bei ihren Partnern wird die gesamte Berufsberatung in fataler Weise reduziert auf diese Funktion als „Lehrstellenbörse“. <sup>11</sup>

Auch in der Berufsberatung hält 1985 die elektronische Datenverarbeitung mit einem *computerunterstützten Ausbildungsvermittlungs-System (COMPAS)* Einzug: COMPAS bildet zunächst schlicht die bisherige Karteikartenorganisation auf dem Bildschirm ab; die Daten von Vermittlungsaufträgen und von Bewerber/innen bzw. Ratsuchenden lassen sich rascher aktualisieren, sie werden innerhalb der Berufsberatung für alle Mitarbeiter/innen besser zugänglich, viele Vermittlungsabläufe gestalten sich schneller und wirkungsvoller, auch überregionale Ausbildungsangebote lassen sich leichter erschließen. Allerdings binden die Umstellungsarbeiten auf COMPAS und häufige Änderungen bei Hard- und Software nicht nur in den Anfangsmonaten wertvolle Arbeitskapazitäten auch von Berufsberater/innen, so dass beispielsweise die Wartezeiten auf einen Beratungstermin oft länger werden und auch zwangsläufig im Feld der von unterschiedlichen Kooperationspartnern zunehmend organisierten Projekte zur Berufswahlvorbereitung immer wieder das Fehlen der jeweiligen Berufsberatungspartner bemängelt wird.

### 13 Neukonzeption beruflicher Beratung

Mehrere Gründe kamen zusammen, um gegen Ende der achtziger Jahre im Bereich von beruflicher Beratung den Wunsch nach der Entwicklung einer methodisch überzeugenden *Beratungskonzeption* entstehen zu lassen. Auslöser war der Hinweis auf die inhaltlichen Gegensätze zwischen den Lernorten, an denen in Beratungsmethodik aus- und weitergebildet wurde. Es galt eine gemeinsame, wissenschaftlich fundierte und doch praxisnahe Grundlage zu finden, die in gleicher Weise an der Fachhochschule der BA in Mannheim, an den Verwaltungsschulen, an der Verwaltungshochschule in Speyer und in den Arbeitsämtern vermittelt und eingeübt werden konnte. Es bestand Einvernehmen, dass etwa eine verbindlich vorgegebene Interpretation des seit 1973 praktizierten sog. „BA-Modells“ (mit den drei Ablaufformen Informations-, Entscheidungs- und Realisierungsberatung) nicht hätte ausreichen können.

Die Konzeptentwicklung orientierte sich an vier professionellen Leitlinien von Beratung:

1. Berufliche Beratung als Prozess helfender Kommunikation
2. Berücksichtigen und Einbeziehen des sozialen Umfeldes

---

<sup>11</sup> Vgl. Info im Verwaltungsrat (=Informationen für Mitglieder der Verwaltungsausschüsse) Nr. 1/1997: „Berufsberatung ist mehr als eine ‚Lehrstellenbörse‘“, Bericht über eine Studie des Deutschen Jugendinstituts München und Infratest-Burke Sozialforschung, veröffentlicht unter dem Titel „Fit für den Berufsstart? Berufswahl und Berufsberatung aus Schülersicht“ in MatAB 3/1996.

3. Methodenvielfalt und -flexibilität im Interesse klientenzentrierten Vorgehens
4. Fördern der individuellen Handlungsfähigkeit, Initiative und Verantwortung der Klienten bei ihrer Berufsfindung.

Nicht mehr das Eignungsthema (vgl. oben den Abschnitt „Berufserziehung und Eignungsprinzip“), sondern die BerufswählerInnen mit ihren Zielen und konkreten Erwartungen an die Berufsberatung bilden den Ausgangspunkt aller methodischen Überlegungen. Dementsprechend werden 1993 die *Fachlichen Anweisungen zur beruflichen Beratung* von 1968 vollkommen neu gefasst (RdErl 3/93). Jetzt entsteht auch „offiziell“ Raum für ein geändertes Beratungs- und Rollenverständnis von Berufsberater/innen, das in der Praxis längst bei vielen Berater/innen etabliert war. Ganz offensichtlich war es, dass sich individuell zu gestaltende Beratungsgespräche jedem Versuch einer dogmatisch-bürokratischen Reglementierung entziehen und sie sich auch nicht als weitgehend standardisierbare Verwaltungsabläufe festlegen lassen – gestern wie heute.

Die in zweijähriger Projektarbeit 1990/91 entwickelte Beratungskonzeption wurde als fachliche Arbeitshilfe „*Praxis der beruflichen Beratung*“ herausgegeben, gelegentlich auch als „roter Ordner“ bezeichnet. Auf ihrer Grundlage kommt es 2002 unter Mitwirkung von Rainer Bahrenberg, Karen Schober, Andreas Bardon und anderen Fachleuten zur dreibändigen Buchausgabe „*Richtig beraten – Anregungen – Techniken (R.A.T.)*“, die jetzt ausdrücklich neben Arbeitsberatung auch Leistungsberatung einbezieht. Auch für Außenstehende macht R.A.T. deutlich, welche beraterischen Ressourcen für eine kompetente und verantwortliche Wahrnehmung eines Beratungsauftrags erforderlich sind.

## **14 Berufsberatung und Ausbildungsmarkt im wiedervereinigten Deutschland**

Nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten im Oktober 1990 verändern sich rasch wesentliche äußere und innere Rahmenbedingungen für alle Mitarbeiter/innen der BA, und damit auch für Berufsberater/innen. Auf der einen Seite bringen sie sich beim Aufbau der Arbeitsverwaltung an vielen Orten des Beitrittsgebietes engagiert ein und unterstützen dort die Entwicklung der Berufsberatung nach den Vorgaben der BA. Andererseits setzt im Westen ein kräftiger, vereinigungsbedingter Wirtschaftsaufschwung ein, der die Verhältnisse am Ausbildungsmarkt umkehrt. Dem jahrelangen Bewerberüberhang folgt überraschend schnell Bewerbermangel in vielen Ausbildungsberufen – allerdings lediglich für drei bis vier Jahre und auch nur im Westen, der mit seinen Ausbildungsmöglichkeiten jetzt viele Jugendliche aus den Neuen Bundesländern anlockt.

Mehrere computergestützte Programme werden ab 1991 in rascher Folge bundesweit eingeführt: Nach dem Stellen-Informationen-Service (SIS) folgen die „*computerunterstützte Beratung (coBer)*“ und „*KURS*“ als bundesweite Datenbank für Aus- und Weiterbildungsangebote. Der Psychologische Dienst ersetzt 1991 die Testserie für Hauptschüler „*Eignungs-Untersuchung der Berufsberatung (EUB)*“ durch einen „*Berufswahl-*

test (BWT)“.

Die BA insgesamt steht unter den gewandelten Bedingungen unter starkem Belastungsdruck, der zu personellen Umschichtungen zwingt. Für die Berufsberatung hat das zur Folge, dass den kapazitiven Engpässen durch eine geänderte *Aufbau-Organisation* begegnet wird. 1992 werden Berufsberater/innen wieder – wie vor Einführung der funktionalen Schwerpunktbildung von 1978 – zusätzlich mit Ausbildungsvermittlung betraut (*RdErl 20/92*). Einige der bis dahin angesetzten Ausbildungsvermittler/innen werden jetzt als Sachbearbeiter/innen in der Berufsberatung beschäftigt; die andern wandern ab in die übrigen Abteilungen des Hauses. Jede/r Berufsberater/in ist jetzt dicht an den Ausbildungsmarkt gebunden und dadurch noch direkter gehalten, auch bei Orientierungs- und Beratungstätigkeiten den Ausgleich am regionalen Ausbildungsmarkt ständig mit zu berücksichtigen.

Die hohe Dauerbelastung der BA in Verbindung mit einem wachsenden Druck aus Öffentlichkeit und Politik führt in den gesamten neunziger Jahren zu einer schleichen- den, aber nachhaltig wirksamen personalwirtschaftlichen Steuerung, die nahezu alle Bereiche des Amtes, also auch die Berufsberatung, erfasst und fachliche Weiterentwicklungen auf allen Ebenen der BA schon im Ansatz verhindert: das *Personalbemessungssystem*<sup>12</sup>. Denn nur statistisch erfassbare und erfasste Arbeitsleistungen bilden die Berechnungsgrundlage für die jährlich fällige zentrale Planstellenermittlung. Gewichtung und Bewertung der einzelnen Fachaufgaben werden allerdings ständig auf zentraler Ebene ohne Rückkopplung zur Praxis verschlechtert. Es sind nicht objektive Belastungsindikatoren, wie beispielsweise die Zahl von Schulabgänger/innen verschiedener Schularten, sondern die nivellierend ermittelten Leistungswerte aller Fachkräfte, die letztlich über Stellenabbau und -umschichtungen zwischen Abteilungen und Ämtern entscheiden. Die unabdingbar notwendige *Außenorientierung* (an Ratsuchenden, an Bewerbern, an Auftraggebern, an Kooperationspartnern u.a.) wird auf heimliche Weise auch in der Berufsberatung überlagert, ja oft sogar ersetzt durch eine nachhaltige *Innenorientierung*, die allerdings blind ist und blind macht für externe Herausforderungen, beispielsweise für die öffentliche Diskussion um Privatisierung von Vermittlungs- und Beratungsaufgaben der BA.

Mit dem Ziel, Berufsberater/in als professionellen Beratungsberuf in Deutschland zu etablieren, und in Erwartung einer etwaigen Aufhebung des Alleinrechts der BA auf Beratung entwickelt der „Deutsche Verband für Berufsberatung (dvb)“ 1994 das Berufsbild „Berufsberater/Berufsberaterin“. Im nächsten Schritt startet der dvb 1996 die Initiative „Berufsgesetz Berufsberater/in“ mit dem Ziel, nach dem schon absehbaren Ende des Alleinrechts der BA die Dienstleistung Berufsberatung und ihre Klient/innen vor unprofessioneller Ausübung durch Geschäftemacher oder Scharlatane zu schützen. Als auch dieser Ansatz auf Ebene des Bundesgesetzgebers ohne Erfolg bleibt, initiiert der dvb 1998 nach niederländischem Vorbild das „*dvb-Berufsberatungsregister*“ als eingetragenen Verein und beschließt dazu die „*dvb-Qualitätsstandards für Berufliche Beratung*“.

---

<sup>12</sup> Ein Abteilungsleiter der Berufsberatung fand 1997 dazu deutliche Worte: „...ein unheilvolles System, das einen flexiblen Einsatz der unterschiedlichen Instrumente geradezu verbietet und nicht selten in eine undifferenzierte ‚Ratsuchenden‘- und ‚Bewerber‘-Rekrutierung einmündet.“ (ibv 20/1997, S. 1546)

## 15 Deregulierung von Berufsberatung mit dem SGB III

Mit Inkrafttreten des SGB III am 1.1.1998 ist es dann soweit: Im Zuge einer weit reichenden Tendenz zu Deregulierung staatlichen Handelns entfällt das *Alleinrecht der BA* auf berufliche Beratung und Ausbildungsvermittlung (gem. § 4 AFG) ersatzlos! War bis dahin die Tätigkeit von BerufsberaterInnen in berufsrechtlicher Hinsicht auf höchster Stufe geschützt, so ist sie jetzt von heute auf morgen ungeschützt dem freien, auch gewerblichen Markt überlassen.<sup>13</sup> Der Gesetzgeber hat sich nur mühsam dazu bewegen lassen, im Interesse der Ratsuchenden wenigstens ein paar Schutzklauseln ins Gesetz aufzunehmen, um der Gefahr von *Missbrauch* zu begegnen (§§ 288 a ff. SGB III). Die neuen gesetzlichen Bestimmungen benennen jetzt als Zielgruppen der (kostenlosen) Beratungsangebote der BA „Jugendliche und Erwachsene, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen“ und Arbeitgeber, denen jetzt von BerufsberaterInnen *Arbeitsmarktberatung* und auch Orientierungsangebote zu unterbreiten sind.

In der Folge entstehen nach Schweizer Vorbild an vielen Orten neben der öffentlichen Berufsberatung kleine privatwirtschaftlich organisierte Beratungspraxen, die auf eine zahlungskräftige Klientel zielen: Karriere- und Laufbahnberatung etablieren sich. In der BA allerdings hat nach Abschaffung des Alleinrechts der Stellenwert von beruflicher Beratung nicht etwa zugenommen, wie man in Anbetracht der Mitbewerber auf dem Beratungsmarkt glauben könnte, sondern vielmehr abgenommen<sup>14</sup>. Im Zuge ihrer Neuausrichtung entfaltet die Bundesagentur für Arbeit als Nachfolgerin der Bundesanstalt für Arbeit seit 2002 eine primär betriebswirtschaftliche Handlungsweise (Originalton: „*Geschäftsfeld Berufsberatung*“). Es stehen jetzt nur noch unmittelbar in ihren kurzfristigen Wirkungen messbare Produkte im Interesse der Geschäftspolitik – für berufliche Beratung als an Kundenwünschen ausgerichtete, ergebnisoffene Dienstleistung mit eher mittel- und längerfristigen Ergebnissen wird die Luft im Haus der BA immer dünner.

Auch im Blick auf die mit dem SGB III geänderten Bedingungen wird 1999 ein Grundsatzterlass zur Berufsorientierung (RdErl 37/99) herausgegeben. Er benennt die veränderten Bedingungen der Erwerbsarbeit, des Berufseinstiegs und des Berufswechsels, die bei Auswahl und Gestaltung der diversen, flexibel einsetzbaren Angebote zur Berufsorientierung zu berücksichtigen sind. Aufgeführt werden u.a. „die zeitliche Verlängerung der Übergangsphase von der Schule in den Beruf, die Ausdifferenzierung der Ausbildungs- und Studiengänge, die wachsende Bedeutung lebenslangen Lernens für die Sicherung der individuellen Erwerbchancen, die Deregulierungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt mit der Entstehung neuer Arbeits- und Erwerbsformen, Ausweitung diverser Formen der Selbständigkeit, der Wandel in den Berufsbiographien hin zu wechselnden Phasen von Arbeiten und Lernen, Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätig-

---

<sup>13</sup> Eine Evaluierung dieses einschneidenden Paradigmenwechsels im Feld der deutschen Berufsberatung steht bis heute aus.

<sup>14</sup> Darauf hat Achim Wagner (dvv), Trier, aufmerksam gemacht.



keit sowie häufigerem Tätigkeitswechsel“. Als wichtigste Aspekte der Weiterentwicklung von Berufsorientierung werden u.a. folgende Aufgaben benannt und näher erläutert:

- „Ausweitung des Angebots individualisierter Orientierungs- und Beratungsformen“
- „Festlegung des verpflichtenden Mindestangebots für Schulklassen auf zwei Schulstunden plus BIZ-Besuch“
- „Betonung der Rolle des Beraters als Experte in Fragen der Studien- und Berufswahl, des Ausbildungs- und des Arbeitsmarktes“
- „Stärkung der Methoden- und Medienkompetenz der Berater“ (handlungsorientierte Unterrichtsformen)
- „Umgang mit Angeboten Dritter und Kooperation in Netzwerken“.

Nicht nur Schulen und Verbände der Jugendhilfe, sondern zunehmend auch viele der an Ausbildungsfragen interessierten Unternehmen und Wirtschaftsverbände nehmen sich verstärkt des Themas Berufsorientierung an. Dabei sind sie von unterschiedlichen Interessenlagen geleitet: den einen geht es um das rechtzeitige Gewinnen von ausreichend vielen, möglichst qualifizierten Nachwuchskräften als künftigen Fachkräften, andere bemängeln das wirtschaftsferne Denken vieler Jugendlichen, ihre schwache Eigeninitiative und fehlende Risikobereitschaft, und eine dritte Gruppe, insbesondere Krankenversicherungen und Banken, sucht auf diesem Wege Kontakt zu jungen Leuten als künftigen Kunden bzw. Mitgliedern. Die ökonomische Perspektive gewinnt rasch Raum, sie unterstützt das Entstehen neuer Formen und Projekte zur (vertieften) Berufsorientierung vor allem für Schülerinnen allgemein bildender Schulen. Es ist allerdings kein Zufall, dass die Berufsberatung der BA daran zwar oft, aber eben keineswegs *immer* inhaltlich beteiligt wird.

Auch unter den Bedingungen des SGB III setzt sich die Berufsberatung der BA als verlässlicher und aktiver Partner bei vielen bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Herausforderungen ein, beispielsweise wenn es um die Erweiterung beruflicher Perspektiven im Berufsfindungsprozesses von Mädchen und jungen Frauen geht, oder bei der flächendeckenden Umsetzung des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit oder durch maßgebliches Mitwirken beim Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs. Mit dem § 10 SGB III wird es der Berufsberatung möglich, lokale bzw. regionale (Modell-)Projekte zu konzipieren und zu erproben.

## **16 Berufsberatung in Deutschland wird Thema für OECD und EU**

Im Herbst 2000 beginnt die OECD eine vergleichende Studie in 14 Mitgliedsstaaten, darunter auch in Deutschland, über die verschiedenen nationalen Politikansätze zur Förderung und Unterstützung ihrer Bildungs- und Berufsberatungsdienste. Deutschland

wird im Juni 2002 von OECD-Experten besucht, deren Bericht in das gesamte OECD-Gutachten zur Berufsberatung einfließt<sup>15</sup>. Der Bericht thematisiert sechs brisante Schlüsselthemen und spricht Empfehlungen aus für die Politik im Bereich der Berufsberatung in Deutschland:

- Überprüfung der Rolle der BA
- Stärkung der Beratung innerhalb von Bildungseinrichtungen
- Ausweitung der Dienste für Erwachsene in einem Beschäftigungsverhältnis
- Qualitätssicherung im privaten Sektor
- Stärkung von Beratungsstandards
- Neue Wege einer besseren Zusammenarbeit und Führung.

Die Gutachter fordern u.a. erfreulich deutlich, zwischen Berufsberatungstätigkeiten und Verwaltungstätigkeiten klarer zu trennen sowie die Ressourcen auszuweiten, die die BA ihren Berufsberatungsdiensten zur Verfügung stellt.

Gleichzeitig steht Berufsberatung seit 2000 auf der Agenda der *Europäischen Union*, und zwar im Zuge des sog. Lissabon-Prozesses: Um das anspruchsvolle Ziel zu erreichen, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, werden lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatungsdienste als integraler Bestandteil der drei zentralen bildungspolitischen Strategien für die Bürger Europas anerkannt<sup>16</sup>. Hierfür verabschiedet der Rat der EU-Bildungsminister am 28. Mai 2004 eine Entschließung zur lebensbegleitenden Beratung in Europa. Diese Entschließung basiert auf den von OECD, EU<sup>17</sup> und Weltbank in 37 Ländern durchgeführten Studien zur Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung. Als erste Reaktion in Deutschland findet eine Fachtagung in Bonn statt unter Beteiligung von BA, BiBB, BMBF und BMWA (07.-08. Juni 2004), die den Vorschlag entwickelt, ein Institutionen übergreifendes Netzwerk zu schaffen, ein „*Nationales Forum für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung*“<sup>18</sup>.

In engem Zusammenhang mit der europäischen Initiative zu einer klaren bildungspolitischen Ausrichtung von Berufsberatung steht die weiterentwickelte *Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen KMK und BA vom 15.10.2004*. Die seit Jahrzehnten bewährte Kooperation im Bereich von Berufswahlorientierung und Berufsinformation soll im Blick auf die hohen quantitativen und qualitativen Herausforderungen im Übergang Schule-Beruf fortgesetzt und ausgebaut werden; gleichzeitig wird dabei übereinstimmend festgestellt, dass die Vorbereitung von

---

<sup>15</sup> Abgedruckt in ibv Nr. 38 vom 18.09.2002.

<sup>16</sup> EU-Kommission: „Memorandum zum lebenslangen Lernen“ vom Oktober 2000.

<sup>17</sup> Im Auftrag der EU hat 2005 das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) „Vorschläge zur Verbesserung der Politik und Systeme der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung“ vorgelegt.

<sup>18</sup> Dieses Nationale Forum wurde als eingetragener Verein – unter Beteiligung des „Deutschen Verbandes für Bildungs- und Berufsberatung“ – im September 2006 in Berlin aus der Taufe gehoben.

jungen Menschen auf die Arbeitswelt nicht nur zentrale Aufgabe von Schulen und Berufsberatung ist, sondern auch der Wirtschaft und weiterer regionaler und lokaler Akteure. KMK und BA regen deshalb an, die gewachsenen unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit auszuweiten und zu verstärken. Außerdem thematisiert die Vereinbarung schon in der Präambel speziell die Gleichstellung der Geschlechter sowie den besonderen Förderbedarf benachteiligter Jugendlicher, junger Menschen mit Behinderungen und der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Rahmenvereinbarung beschreibt geradezu beispielhaft klar die Grundsätze der Zusammenarbeit und legt die jeweiligen Beiträge von Schulen und BA fest, wobei auch die beruflichen Schulen einbezogen werden. Ausdrücklich gilt als gemeinsames Ziel, „dass *allen* jungen Menschen ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben ermöglicht werden muss. Dazu gehört, nach Abschluss der Schule ohne Brüche und ‚Warteschleifen‘ eine Ausbildung, ein Studium oder eine andere zu einem Beruf hinführende Qualifizierung aufnehmen und diese auch erfolgreich abschließen zu können.“ Wer allerdings die massiven Veränderungen der BA kennt, die auf der Grundlage des Hartz-Gutachtens zur Umstrukturierung der BA seit 2002 und dann mit dem SGB II seit Januar 2005 eingetreten sind, fragt sich im Sinne der OECD-Gutachter, wo die berufsberaterischen Ressourcen heute noch sind, um das zu erfüllen, was hier bedarfsgerecht und verbindlich vereinbart wurde.

## **Schlusswort**

Im Laufe ihrer nunmehr hundertjährigen deutschen Geschichte haben die vielfältigen und wechselnden Bezüge zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem die Aufgaben und Arbeitsformen von Berufsberatung immer wieder erweitert, neu und anders nuanciert. Standort und Funktion von Berufsberatung blieben nicht ohne Widerspruch. Im Spannungsfeld widerstreitender Interessen hat sie immer wieder ihre starke integrative Kraft beweisen müssen und können. Auf ihr beruht ihre hohe bildungs-, wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung, die zwar in Deutschland nicht überall, doch auf europäischer Ebene in vollem Umfang anerkannt ist.



**Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.**

Bundvorsitzende: Birgit Lohmann

Geschäftsstelle c/o Annina Büchner, Ulanenstraße 20, 40468 Düsseldorf

Fon: 0211/453316, Email: [kontakt@dvb-fachverband.de](mailto:kontakt@dvb-fachverband.de)

**[www.dvb-fachverband.de](http://www.dvb-fachverband.de)**